



Progymnasium Bad Buchau

Bildung – Verantwortung – Partnerschaft

Progymnasium Bad Buchau
Schlossplatz
88422 Bad Buchau

mhoffmann@pgbadbuchau.de
Tel.: 07582-9330 0
Fax: 07582-9330 20

EILT – EILT – EILT – EILT – EILT – EILT – EILT – EILT – EILT – EILT – EILT

14.12.2020

Notbetreuung Klassenstufe 5, 6 und 7 von Mittwoch, dem 16.12.2020 bis Dienstag, den 22.12.2020

Sehr geehrte Eltern,

am Sonntag, den 13.12. 2020 wurde den Schulen mitgeteilt, dass in diesem Schuljahr, aufgrund der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie, die **Weihnachtsferien** der Schulen **vorgezogen** werden und deshalb am **Mittwoch, dem 16.12. 2020** beginnen.

Das Progymnasium Bad Buchau wird daher eine **Notbetreuung** für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-7 einrichten.

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, werden im **Zeitraum 16. bis 22. Dezember** an den regulären Schultagen eine Notbetreuung erhalten. Die Notbetreuung erfolgt durch Lehrkräfte. Ein **regulärer Unterricht** ist für die Notbetreuung **nicht** vorgesehen.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.

Um die **Wirksamkeit des Lockdowns** zu gewährleisten bittet die Schule die Eltern, die Notbetreuung **nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn auf keinen Fall eine anderweitige Betreuung ermöglicht werden kann.**

Die Notfallbetreuung an der Schule erstreckt sich auf den Zeitraum des aktuellen Stundenplans der Schülerinnen und Schüler. **Am Dienstag, den 22.12.2020 endet die Notbetreuung um 11.00 Uhr.**

Bitte teilen Sie uns mit, ob der Bedarf für eine Notfallbetreuung unter den genannten Voraussetzungen besteht und Sie diese in Anspruch nehmen wollen.

Hierfür senden Sie mir **bis Dienstag, den 15.12.2020, 12.00 Uhr** unter folgender Adresse

mhoffmann@pgbadbuchau.de

eine Nachricht, aus der hervorgeht, dass beide Erziehungsberechtigten, bzw. als Alleinerziehende an ihrem Arbeitsplatz unabhkömmlich sind. Ein Nachweis des Arbeitgebers ist nicht erforderlich, die Schule vertraut auf die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Eltern der Klassenstufe 7 können die Meldung auch nach dem genannten Termin, sobald sie den Negativbescheid des Coronatests erhalten haben, nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

SD Dr. Matthias Hoffmann
Schulleiter